

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 400/2008

Sitzung vom 31. März 2009

495. Postulat (Vorsorgeverhalten und Risikomanagement des Kantons Zürich bezüglich des Ölbedarfs)

Kantonsrat Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, haben am 15. Dezember 2008 folgendes Postulat eingebracht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, über die möglichen Auswirkungen der Verteuerung, Verknappung und später der Erschöpfung der Ölreserven auf die Wirtschaft und den Wohlstand im Kanton Zürich einen Bericht zu erstellen. Darin sollen auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten des Kantons aufgezeigt werden.

Begründung:

In einem Punkt sind sich die Experten einig: Wir werden den Höhepunkt der weltweiten Ölproduktion demnächst überschritten haben. Laut der «Association for the Study of Peak Oil» (ASPO) wird die Verknappung der Ölreserven schon 2010 beginnen. Auch wenn neue Quellen noch gefunden werden, wird ihre Ausbeutung teurer werden und das Öl wird spärlicher fließen. Der eben herausgekommene World Energy Outlook veranschlagt den weltweiten Ölverbrauch im Jahre 2030 auf einen Viertel höher als 2007, der Preis für Rohöl pro Fass soll in dieser Periode auf über \$120 steigen. Politische Ereignisse könnten diese Voraussagen noch drastisch verschlimmern.

Diese absehbaren Zukunftsszenarien sowie deren implizites Verschlechterungspotenzial bilden ein erhebliches Risiko für unsere Bevölkerung und die Auseinandersetzung damit «gehört zu den klassischen Aufgaben eines Staatswesens» (Zitat aus 4479, betreffend Risikobericht für den Kanton Zürich). Werden auch noch die Auswirkungen der CO₂-Emissionen dazugenommen, so kann man der Schlussforderung der IEA (International Energy Association) nur beipflichten: «Securing energy supplies and speeding up the transition to a low-carbon energy system both call for radical action by governments – at national and local-levels, and through participation in co-ordinated international mechanisms.»

Eine Zürcher Studie soll die Herausforderungen aus der Sicht des Kantons zusammenfassend darstellen und Strategien aufzeigen, wie ihnen begegnet werden kann. Es sollen verschiedene Szenarien der Erdölverknappung, die möglichen Reaktionen darauf und ein Zürcher Referenzszenario aufgezeigt werden, das den Service public aufrecht-

erhält. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Bund und den übrigen Kantonen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Erdöl deckt den weitaus grössten Teil unseres Energiebedarfs. Zudem dient es als Rohstoff für zahlreiche Erzeugnisse, beispielsweise Kunststoffe. Wir sind deshalb auf Erdöl – bzw. dessen Substitution – angewiesen. Verteuerung, Verknappung, Erschöpfung und Ersatz sind deshalb globale Herausforderungen. Auf Landesebene liegt es in erster Linie in der Zuständigkeit des Bundes, die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Erdöl und dessen Derivaten sicherzustellen. Er verfügt über die hierfür erforderlichen Instrumente. Diese ergeben sich beispielsweise aus den Gesetzgebungen über die wirtschaftliche Landesversorgung, über den Umweltschutz, über die Energie oder die Zölle.

Gemäss § 4 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) und § 2 der dazugehörigen Energieverordnung (LS 730.11) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energieversorgung und -nutzung und über die langfristig anzustrebende Entwicklung. In seinem Energieplanungsbericht 2006 hat der Regierungsrat für die Energiepolitik des Kantons der kommenden Jahre folgende strategischen Schwerpunkte festgehalten:

- Verminderung des CO₂-Ausstosses sowie des Verbrauchs fossiler Energien,
- Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien,
- Sicherstellung der künftigen Stromversorgung.

Der Regierungsrat richtet seine Energiepolitik auf das Ziel aus, die CO₂-Emissionen von heute rund 6 t pro Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr auf 3,5 Tonnen im Jahr 2035 und auf 2,2 t im Jahr 2050 zu senken. Zur Erreichung dieses Ziels sollen die Möglichkeiten bereits bekannter und bewährter Technologien ausgeschöpft und Innovationen genutzt werden. Mengenbeschränkungen, wie sie für eine noch weiter gehende Senkung des CO₂-Ausstosses und damit des Verbrauchs von fossilen Energien erforderlich wären, würden dagegen die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich beeinträchtigen. Erneuerbare Energien und Kernenergie emittieren bei der Anwendung kein CO₂ und unterliegen diesbezüglich keinen Forderungen nach einer Verbrauchsminderung.

Um seine energiepolitischen Ziele zu erreichen, will der Regierungsrat zunächst die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand weiter verstärken. Durch Information und Beratung der Öffentlichkeit sowie gezielte Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und Entscheidungsträgerinnen und -trägern wird die Anwendung neuer Erkenntnisse über die rationelle Energienutzung unterstützt. An dritter Stelle steht die finanzielle Förderung von Investitionen Privater. Soweit diese Massnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele nicht ausreichen, müssen Vorschriften mit neuen oder verschärften Mindestanforderungen Platz greifen.

Insbesondere im Gebäudebereich ist die Energieeffizienz weiter zu steigern. Der Restbedarf an Energie ist so weit wie möglich mit erneuerbaren Energien und Abwärme zu decken. Dazu sieht der Regierungsrat folgende Schritte vor:

- Kantonale Neubauten werden im Minergie-Standard erstellt, einzelne Pilotprojekte im Minergie-P-Standard. Bei Erneuerungen wird der Minergie-Standard eingehalten, soweit dies mit sinnvollen und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen zu verwirklichen ist.
- Die Betriebsoptimierung der Haustechnik in den bestehenden kantonalen Bauten wird weitergeführt.
- Information und Weiterbildung der Fachleute sowie das Marketing für den Minergie-Standard werden verstärkt.
- Die Nutzung von eigenen Energiequellen (Abwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen, zentralen Abwasserreinigungsanlagen, Oberflächen- und Grundwasser sowie Holz) wird gefördert.
- Die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien wird ab 2008 im Rahmen eines neuen Rahmenkredites verstärkt.
- Energiegesetz und Wärmedämmvorschriften werden an die neuen Musterenergievorschriften der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren angepasst.

Im Verkehrsbereich steht die Unterstützung der Einführung energieeffizienter Fahrzeuge sowie der Verbreitung CO₂-armer oder CO₂-neutraler Treibstoffe im Vordergrund. Der Regierungsrat sieht dazu folgende Schritte vor:

- Bei der Fahrzeugbeschaffung wird der Energieeffizienz und der Treibstoffart ein hoher Stellenwert eingeräumt.
- Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wird das Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs gezielt verbessert, und der Fuss- und Veloverkehr werden gefördert.
- Die Umsetzung einer differenzierten Motorfahrzeugsteuer im Sinne des Vorschlages der Strassenverkehrsämter wird geprüft.

Bei der Elektrizität ist die sich abzeichnende Selbstversorgungslücke möglichst klein zu halten. Der Regierungsrat sieht dazu folgende Schritte vor:

- Die Anstrengungen der Elektrizitätswirtschaft zur Bereitstellung genügender Kapazitäten für die Stromerzeugung im Inland werden mitgetragen.
- Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion wird unterstützt.
- Bei der Strombeschaffung für die kantonalen Liegenschaften wird erneuerbaren Energien im Rahmen der Verhältnismässigkeit weiterhin der Vorzug gegeben.
- Die Anstrengungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit Energie-Grossverbrauchern werden weiter verstärkt.

Weiter gehende Massnahmen wären angesichts der klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton aus heutiger Sicht nicht möglich oder unverhältnismässig. Der mit dem Postulat geforderte Bericht würde für den Kanton – auch insbesondere in finanzieller Hinsicht – einen sehr hohen Aufwand mit sich bringen, dem lediglich ein kaum ersichtlicher Mehrwert gegenüberstünde. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 400/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi